

180/SPET XXIV. GP**Eingebracht am 25.01.2012****Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.****Stellungnahme zu Petition****RECHT**
Sektion I

lebensministerium.at

An die
Parlamentsdirektion
L1.3 – Ausschussbetreuung NR

Parlament
1017 Wien

Wien, am

Ihr Zeichen/Ihre Geschäftszahl
Ihre Nachricht vom
17010.0020/118-L1.3/2011
06.12.2011

Unsere Geschäftszahl
BMLFUW-
LE.4.2.6/0266-I/3/2011

Sachbearbeiter(in)/Klappe
R. Schmidl
6653

Ressortstellungnahme zur Petition Nr. 131

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft nimmt zur Petition Nr. 131 betreffend „Wo bleibt der Menschenschutz beim Arbeiten mit Muttersauen?“ wie folgt Stellung:

Zwischen Gesundheitsminister Stöger und Landwirtschaftsminister DI Berlakovich konnte Ende 2011 eine Einigung zur zukünftigen Zuchtsauenhaltung erzielt werden.



Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, A-1010 Wien, Stubenring 1
Telefon 01/71100, Telefax (+43 1) 711 00-6503, E-Mail: office@lebensministerium.at, www.lebensministerium.at
DVR 0000183, Bank PSK 5060007, BLZ 60000, BIC OPSKATWW, IBAN AT 46 6000 0000 0506 0007, UID ATU 37632905

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

www.parlament.gv.at

Die Haltung von Zuchtsauen während der Säugezeit im Ferkelschutzkorb bleibt weiterhin erlaubt. Eine kurzzeitige Fixierung zum Schutz von Betreuungspersonen vor einer ihrem Mutterinstinkt folgenden, ihre Ferkel verteidigenden Muttersau ist somit jedenfalls sichergestellt.

Im Zuge der Diskussion zur zukünftigen Zuchtsauenhaltung wurde daher auch der Aspekt des Schutzes von Betreuungspersonen mitberücksichtigt.

Sollte es im Zuge von Weiterentwicklungen der Haltungssysteme in der Praxis bewährte freie Abferkelsysteme geben, muss es möglich bleiben, die Muttersau für die Dauer einer Manipulation der Ferkel von diesen zu trennen.

Für den Bundesminister:

SC Dr. Franz Jäger

Elektronisch gefertigt.